

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/067

Datum der Freigabe: 23.04.2015

Amt:	Interne Dienste	Datum:	23.04.2015
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	11.05.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	20.05.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Schließung der Außenstelle des Förderzentrums Angeln (Hans-Christian-Andersen-Schule)

Sach- und Rechtslage:

Der Schulverband Mittelangeln teilt mit Schreiben vom 16.03.2015 (Anlage) mit, dass die Schulleitung des Förderzentrums Angeln aus pädagogischer Sicht keine Möglichkeit sieht, die Außenstelle in Kappeln über den 31.01.2016 hinaus zu betreiben. Die Schulrätin befürwortet diese Entscheidung und der Schulverband Mittelangeln kündigt als Schulträger alle Verträge fristgerecht zum 31.07.2016.

Gekündigt werden folgende Verträge:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur organisatorischen Verbindung der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderzentrum Kappeln, und der Astrid-Lindgren-Schule, Förderzentrum Sörup, vom 28.08.2012
- Nutzungsvertrag vom 20.12.2011
- Untermietvertrag vom 30.03.2012
- Personalgestellungsvertrag vom 20.12.2011 einschließlich Änderungsvertrag vom 09.10.2013

Wunsch der Schule ist, die Beschulung in Kappeln zum 31.01.2016 einzustellen. Dies ist dem Ausscheiden der Schulleiterin und der Schulsekretärin zu diesem Zeitpunkt geschuldet. Ohne dieses Personal ist das Aufrechterhalten des Schulbetriebes äußerst schwierig und geht zu Lasten der Qualität. Der Schulverband bittet daher um eine vorzeitige Auflösung der Verträge zum 31.01.2016.

Aus einer vorzeitigen Vertragsauflösung ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen. Die Betriebskosten (Unterhaltung und Bewirtschaftung) des Förderzentrums werden jährlich mit dem Schulverband Mittelangeln (SVM) abgerechnet. Der SVM erstattet der Stadt Kappeln die Kosten und berücksichtigt diese Kosten bei der Berechnung seiner Schulkostenbeiträge.

Sollte der Nutzungsvertrag zum 31.01.2016 beendet werden, verringern sich die Betriebskosten 2016 erheblich. Insbesondere die Heizkosten (2013: ca. 29.000 €) verringern sich deutlich. Unterhaltungskosten können je nach späterer Nutzung reduziert werden. Weitere

Kosten für die Nutzung der Sporthalle, der Kopierer und sonstiger Geräte und Ausstattung entfallen komplett.

Der Wegfall der Betriebskosten für den SVM führt zu einer Senkung des Schulkostenbeitrages für das Förderzentrum. Hiervon profitiert auch Kappeln.

Über die spätere Nachnutzung des Gebäudes hat später die Stadtvertretung zu entscheiden. Vorschläge mit entsprechenden Kostenschätzungen werden hierzu von der Bauverwaltung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA ab 2016 NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... der vorzeitigen Auflösung der Nutzungsverträge für das Förderzentrum Angeln, Außenstelle Kappeln, zum 31.01.2016 zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Nachnutzung zu prüfen.

Anlagen:

Schreiben Schulverband Mittelangeln vom 16.03.2015